

RS Vwgh 1995/12/20 93/12/0086

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.1995

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

B-VG Art7 Abs1;

GehG 1956 §85e;

Rechtssatz

Aus dem Verhalten der Dienstbehörden gegenüber dritten Personen in der Frage der Gewährung von Ergänzungszulagen nach § 85e GehG kann von einem antragstellenden Beamten nichts für einen von ihm geltend gemachten solchen Anspruch gewonnen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993120086.X03

Im RIS seit

02.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at